

# Vertrauen und Transparenz

Im festlichen Senatssaal des Bayerischen Landtags trafen sich die Transplantationsbeauftragten dieses Mal zu ihrer Jahrestagung Ende Juli, um über Organspende, deren Anspruch und Wirklichkeit zu diskutieren. Gäste aus Medizin und Politik verfolgten die neuesten Entwicklungen in der Transplantationsmedizin, zu denen namhafte Referenten vortrugen. In seinen begrüßenden Worten betonte Dr. Dipl.-Biol. Thomas Breidenbach, Geschäftsführender Arzt der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), die Bedeutung des Themas Organspende und der Transplantationsbeauftragten. Künftig müsse es zu einer verstärkten Einbindung der Pflegekräfte kommen, da diese die meiste Zeit mit den Patienten verbringen, die auf ein Organ warten oder vor einer Transplantation stehen.

## Gesellschaftliche Diskussion

Professor Dr. Bernhard Banas, President-Elect der Deutschen Transplantationsgesellschaft, Leiter des Transplantationszentrums am Universitätsklinikum Regensburg, sprach über die Situation der Organspende in Deutschland. So stünden nur für eine Minderheit Organe zur Verfügung. Banas forderte eine breite gesellschaftliche Diskussion, schließlich ginge es darum, Leben zu retten. Dies bekräftigte auch Landtagspräsidentin Barbara Stamm (CSU), wonach die Frage nach einer möglichen Organspende zu den elementaren ethischen Fragen gehöre, die sich jeder Mensch einmal stellen solle. Sie erklärte, dass man innerhalb der Transplantationsmedizin, im Umgang mit potenziellen Spendern, Wartenden und Angehörigen vor allem mehr Zeit benötige. Dies sei zum Beispiel in der geplanten Krankenhausreform nicht genügend berücksichtigt worden.

## Organspendepreis

Im Rahmen der Jahrestagung wurde auch der Bayerische Organspendepreis verliehen. Dieses Mal ging er an das DONAUISAR Klinikum Deggendorf, die Klinik Immenstadt und das Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz. Die Bayerische Sozialministerin Emilia Müller (CSU) lobte in ihrer Laudatio den Einsatz der



Landtagspräsidentin Barbara Stamm, BLÄK-Präsident Dr. Max Kaplan und Bayerns Familienministerin Emilia Müller engagieren sich für Organspende und Transplantationsmedizin.

Transplantationsbeauftragten und der Kliniken. Sie verwies auf die Historie der Transplantationsbeauftragten, die im Jahr 1999 in Bayern ihren Anfang nahm. Seit dem Jahr 2012 gilt eine bundesweite Verpflichtung für Kliniken, einen Transplantationsbeauftragten zu stellen. Weiterhin sei jedoch die Spendebereitschaft in Deutschland zu gering. Auf eine Millionen Menschen kämen bundesweit 9,5 Spender, in Österreich seien es mit 24,6 Spendern auf eine Million mehr als doppelt so viele. „Die Politik kann das allein nicht richten“, mahnte Müller. „Was wir brauchen, ist wieder mehr Vertrauen in die Transplantationsmedizin und mehr Transparenz“. Zu diesem Zweck würden die Untersuchungsergebnisse aller Transplantationszentren in Deutschland veröffentlicht.

## Wie steht es aktuell um die Organspende?

Dr. Breidenbach skizzierte die aktuelle Situation der Organspende. Die Zahl der Spender habe sich stabilisiert, der massive Rückgang an Spendern habe gestoppt werden können. Bleibend und besorgniserregend sei das niedrige Niveau der Spenden in Bayern. Breidenbach blickte auch nach Spanien und in benachbarte Länder. Trotz eines universellen Organmangels nehme Deutschland in den meisten Rankings einen hinteren Platz ein. Deutschland habe seine erweiterten Spende-kriterien bereits maximal ausgeschöpft. Die Regelung, Organe nach einem Herzstillstand zu entnehmen, sei im Unterschied zu anderen europäischen

Ländern in Deutschland gesetzlich verboten, solle aber überdacht werden. Auffallend sei beispielsweise in Spanien, dass es dort weniger Transplantationszentren und prozentual mehr Transplantationsbeauftragte gebe. Dies sei mit ein Grund dafür, dass es durch Schaffung entsprechender Strukturen, es in Spanien mehr Organspenden gibt. Hinzu käme ein anderer gesellschaftlicher Umgang mit Organspende und andere gesetzliche Lösungen wie zum Beispiel die Widerspruchslösung. Auch sei die Wertigkeit gegenüber der Position des Transplantationsbeauftragten eine ganz andere als in Deutschland.

## Status quo und Ausblick

Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), stellte in seinem Referat die aktuell überarbeitete curriculäre Ausbildung für Transplantationsbeauftragte nach Novellierung des Transplantationsgesetzes 2012 vor. In der Novellierung wurde festgehalten, dass jedes Entnahmekrankenhaus einen Transplantationsbeauftragten als professionell Verantwortlichen bestellen muss. Zu den Kernaufgaben des Transplantationsbeauftragten gehöre die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht der Krankenhäuser, die Festlegung entsprechender Zuständigkeiten und Handlungsabläufe im Krankenhaus und die Betreuung der nächsten Angehörigen des Organspenders. Die Intention des Gesetzgebers sei gewesen, einen hochqualifizierten Transplantationsbeauftragten zu etablieren, um eine hohe Behandlungsqualität der Patienten und eine angemessene Betreuung der Angehörigen sicherstellen zu können. Das vorliegende Fortbildungscurriculum solle dazu beitragen, dass der fachlich qualifizierte Transplantationsbeauftragte unabhängig und weisungsfrei seine Aufgaben in jedem der Entnahmekrankenhäuser ord-

nungsgemäß wahrnehmen kann. Daran seien auch alle Fragen der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Ausbildungszeit zu messen. Kaplan wies darauf hin, dass eine flexible Ausgestaltung des Curriculums durch die jeweiligen Landesärztekammern durch die Modularität des Fortbildungscurriculums grundsätzlich gegeben sei. Ein Teilnehmer bat darum, die Begrifflichkeit des Transplantationsbeauftragten durch zum Beispiel „Kordinator der Organspende“ zu ersetzen. Dies nahm Kaplan positiv auf und bat auch die anwesenden Politiker, dies zu überdenken.

## Verfahrensanweisungen und Richtlinien

Dr. Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand der DSO, sprach über Verfahrensanweisungen der DSO als Basis für eine transparente Zusammenarbeit. Kernziel bei den Verfahrensanweisungen sei, das gesamte Potenzial der Organspende auszuschöpfen. Dies gelänge, indem hinsichtlich des Spendermanagements, der Entnahme, der Konservierung und des Transports der Spenderorgane Verbesserungen vorgenommen würden. Privatdozent Dr. Matthias Klein von der neurologischen Klinik und Poliklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München stellte die Neuerungen der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls vor. Verschärft worden seien die Anforderungen an die fachärztliche Qualifikation, die Ärzte in der Transplantationsmedizin aufweisen müssten. Neue Protokollbögen zur Feststellung des Hirntods sowie eine Konkretisierung von Inhalten und Werten innerhalb der klinischen Untersuchung trügen zu einer noch präziseren Vorgehensweise bei der Hirntoddiagnostik bei.

Weiter kamen Referenten aus den Bereichen Recht, Ethik und Medizin zu Wort, die das



Dr. Max Kaplan stellte das Curriculum Transplantationsbeauftragter (Arzt) vor.

Thema Organspende aus ihren Blickwinkeln darstellten und anschließend auf dem Podium diskutierten. Zur Debatte stand die Frage, ob der Hirntod eine hinreichende Bedingung für die Feststellung des Todes sei, wie der Tod definiert würde sowie die Tatsache, dass angesichts der heutigen Hochleistungsmedizin neue Todesformen existierten.

Konsens am Ende war, die Gesellschaft für das Thema Organspende wieder mehr sensibilisieren zu müssen um langfristig die Spendebereitschaft zu erhöhen.

Sophia Pelzer (BLÄK)

